

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. André Hahn, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14415 –**

Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im vierten Quartal 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

Studien über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung verweisen auf negative Einstellungen eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen (www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/141120presse-handout.pdf). Dies machen sich nach Einschätzung der Bundeszentrale für politische Bildung rechtspopulistische und rechtsextreme Bewegungen und Parteien zunutze, um mit muslimfeindlichen Kampagnen in die gesellschaftliche Mitte vorzudringen. Die antimuslimische Agitation ist dabei vielfach nichts anderes als ein neu verpackter Hass auf Migrantinnen und Migranten. Aus „den Ausländern“ sind „die Muslime“ geworden (Muslimfeindlichkeit als rechtsextremes Einfallstor | bpb; www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180773/muslimfeindlichkeit-als-rechtsextremes-einfallstor). Im Herbst 2014 entstand so in Dresden die Pegida-Bewegung, die sich von ihrem Namen her explizit gegen die „Islamisierung des Abendlandes“ richtet. Die in Teilen der Bevölkerung verankerte Muslimfeindlichkeit äußert sich auch in einer Vielzahl von Übergriffen, Drohungen und Beleidigungen gegen Muslime sowie in Anschlägen auf Moscheen, die von Schändungen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien bis hin zu Brandanschlägen reichen (Bundestagsdrucksache 18/1627). Seit Januar 2017 gilt die Erweiterung des Themenfeldkatalogs der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) beim Oberthema „Hasskriminalität“ um das Unterthema „Islamfeindlichkeit“ (Bundestagsdrucksache 18/10322).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Das Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) stellt das tatuslösende politische Element in den Mittelpunkt.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder Themenfeldern zugeordnet (z. B. dem Unterthemenfeld (UTF) „Islamfeindlich“ im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“) sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet.

Politisch motivierte Straftaten werden einem Phänomenbereich zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer entsprechenden ideologischen Orientierung zuzurechnen sind. Diese Anhaltspunkte können sich beispielsweise aus Tätermerkmalen (insbesondere äußeres Erscheinungsbild), verwendeter Sprache/verwendeten Symbolen sowie dem Zeitgeschehen (aktuelle politische/gesellschaftliche Ereignisse) ergeben. Ist der Sachverhalt nicht unter die Phänomenbereiche PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen.

Die in der Antwort genannten Fallzahlen aus dem Jahr 2024 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen Veränderungen unterworfen.

1. Welche und wie viele islam- bzw. muslimfeindliche Aufmärsche einschließlich Proteste gegen eine angeblich drohende Islamisierung Europas oder den Bau von Moscheen in Deutschland fanden nach Kenntnis der Bundesregierung im vierten Quartal 2024 statt (bitte Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Anlass bzw. Thema und Veranstalter angeben)?

Der Bundesregierung sind im vierten Quartal 2024 die nachfolgend tabellarisch aufgelisteten, von Rechtsextremisten durchgeführten oder von Rechtsextremisten dominierten Kundgebungen bekannt geworden. Die Beantwortung der Frage umfasst solche Kundgebungen, denen in der Regel eine überregionale und/oder nennenswerte Teilnehmermobilisierung zugrunde lag. Informationsstände, Flugblattverteilkaktionen oder sonstige lokale öffentliche (Kleinst-)Veranstaltungen, die zumeist keinen überregionalen Bezug aufweisen, werden nicht aufgelistet.

Hinsichtlich der Teilnehmerzahl wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der an der Veranstaltung teilnehmenden Rechtsextremisten von der in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahl der Teilnehmenden abweichen kann.

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	Teilnehmer (ca.)
20.10.2024	SN	Dresden	PEGIDA Förderverein e. V.	Rechtsextremismus	„Gegen Glaubenskriege auf deutschem Boden“	600
23.12.2024	ST	Magdeburg	Alternative für Deutschland (AfD; Verdachtsfall)	Partei	„Trauer vereint – Für eine sichere Zukunft“	3.500

2. Wie viele mutmaßlich antimuslimisch oder islamfeindlich motivierten Straftaten wurden im vierten Quartal 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit verübt (bitte nach Anzahl, Art und Motivation der Straftat und Bundesländern aufschlüsseln und den Tatort Moschee einzeln ausweisen)?

Angriffsziel einer politisch motivierten Straftat ist das Objekt (Ort, Sache, Institution, Veranstaltung oder Person), welches aufgrund einer festgestellten oder sich aus Phänomenbereich und ggf. Themenfeld ergebenden Motivation heraus direkt und/oder (unter Beachtung der verletzten Rechtsnormen) inhaltlich gezielt angegriffen wird.

Eine Auswertung zu der Motivation „muslimfeindlich“ ist nicht möglich, da dieser Begriff keinen recherchierbaren Katalogwert im Rahmen des KPMD-PMK darstellt. Bei dem Angriffsziel „Moschee“ (Stätte der Religionsausübung) in der Fallzahlenanwendung des BKA handelt es sich um einen bundesweiten Katalogwert des KPMD-PMK.

Dem BKA wurden im vierten Quartal 2024 mit Stichtag: 31. Dezember 2024 insgesamt 152 Fälle mit Nennung des Unterthemenfeldes „Islamfeindlich“ gemeldet. Eine Übersicht der Fälle befindet sich in Anlage 1.*

Neun Straftaten wurden aus einer islamfeindlichen Motivation heraus gegen das Angriffsziel „Moschee“ begangen. Es handelt sich um die Delikte mit den laufenden Nummern 13, 31, 36, 73, 87, 89, 100, 115 und 131 der Anlage 1.*

3. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im vierten Quartal 2024 bei Überfällen mit mutmaßlich antimuslimischer oder islamfeindlicher Motivation
 - a) leicht verletzt,
 - b) schwer verletzt bzw.
 - c) getötet(bitte nach Bundesländern und Motivation der Straftat aufschlüsseln)?

Im vierten Quartal 2024 wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt drei Personen bei Delikten mit Nennung des UTF „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet. Die Zuordnung der Delikte sind der Anlage 1 zu entnehmen.*

4. Welcher materielle Schaden entstand nach Kenntnis der Bundesregierung bei mutmaßlich antimuslimischen und islamfeindlichen Straftaten im vierten Quartal 2024 (bitte nach Schadenshöhe, Art der Motivation und Bundesländern aufschlüsseln)?

Zu den materiellen Schäden durch mutmaßlich antimuslimische und islamfeindliche Straftaten liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14898 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im vierten Quartal 2024 festgenommen (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Zu den für das vierte Quartal 2024 mit Stichtag 31. Dezember 2024 erfassten 152 politisch motivierten Straftaten mit Nennung des UTF „Islamfeindlich“ wurden bislang insgesamt 77 Tatverdächtige ermittelt. Es wurde keine Person festgenommen und kein Haftbefehl erlassen. Die Zuordnung der Delikte sind der Anlage 1 zu entnehmen.*

6. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im vierten Quartal 2024 eingeleitet (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?
7. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Ermittlungen wegen mutmaßlich antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im vierten Quartal 2024 eingestellt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?
8. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten im vierten Quartal 2024 zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern, Art und Motivation der Straftaten aufschlüsseln)?

Die Fragen 6, 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die HateCrime-Statistik (HCr) erfasst als Tatmotivation auch islamfeindliche Straftaten und erhebt die Verfahrenserledigung und die Verurteilungen nach verhängter Sanktion. Diese liegen jedoch für den angefragten Zeitraum noch nicht vor. Die amtlichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes erfassen das Kriterium islamfeindliche Straftaten nicht. Dort erfolgt die Differenzierung auf der Basis der Gesetzesgliederung und Paragraphen. Tatmotivation und andere kriminologische Kriterien werden hingegen nicht erfasst.

9. Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es nach Kenntnis der Bundesregierung wegen überregionaler antimuslimischer und islamfeindlicher Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben darüber vor, welche operativen Maßnahmen bundesweit durchgeführt wurden.

10. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 9 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das erste, zweite und dritte Quartal 2024 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Im Rahmen von Nachmeldungen werden im KPMD-PMK nicht nur Einzel-sachverhalte, sondern auch Änderungen bereits gemeldeter Sachverhalte eingepflegt. Eine gesonderte Auflistung sämtlicher Nachträge liefert insofern kein belastbares Ergebnis.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14898 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Aus diesem Grund werden sämtliche für das erste, zweite und dritte Quartal 2024 gemeldeten Delikte des Unterthemenfelds „Islamfeindlich“ in Anlage 2 dargestellt.* Stichtag ist der 31. Dezember 2024.

19 Straftaten wurden im ersten Quartal 2024 aus einer islamfeindlichen Motivation heraus gegen das Angriffsziel „Moschee“ begangen. Es handelt sich um die Delikte mit den laufenden Nummern 4, 9, 85, 96, 98, 114, 131, 160, 166, 190, 191, 204, 210, 212, 219, 248, 342, 369 und 386 der Tabelle zum ersten Quartal in Anlage 2.*

15 Straftaten wurden im zweiten Quartal 2024 aus einer islamfeindlichen Motivation heraus gegen das Angriffsziel „Moschee“ begangen. Es handelt sich um die Delikte mit den laufenden Nummern 42, 100, 132, 165, 185, 186, 266, 279, 281, 342, 388, 396, 451, 453 und 563 der Tabelle zum zweiten Quartal in Anlage 2.*

Elf Straftaten wurden im dritten Quartal 2024 aus einer islamfeindlichen Motivation heraus gegen das Angriffsziel „Moschee“ begangen. Es handelt sich um die Delikte mit den laufenden Nummern 46, 54, 60, 73, 94, 153, 242, 370, 389, 405 und 415 der Tabelle zum dritten Quartal in Anlage 2.*

Im ersten Quartal 2024 wurden 19 Personen bei Delikten mit dem UTF „Islamfeindlich“ als leicht verletzt gemeldet, eine Person wurde schwer verletzt, es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im zweiten Quartal 2024 wurden insgesamt zehn Personen bei Delikten mit dem Unterthemenfeld „Islamfeindlich“ als verletzt gemeldet, eine Person schwer, neun leicht, es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im dritten Quartal 2024 wurden insgesamt 21 Personen bei Delikten mit dem Unterthemenfeld „Islamfeindlich“ als verletzt gemeldet, zwei Personen schwer-, 19 leicht, es wurden keine Todesopfer gemeldet.

Im ersten Quartal 2024 wurden bislang 229 Tatverdächtige ermittelt, davon wurden drei Personen festgenommen.

Im zweiten Quartal 2024 wurden bislang 372 Tatverdächtige ermittelt, davon wurden drei Personen festgenommen.

Im dritten Quartal 2024 wurden bislang 255 Tatverdächtige ermittelt, davon wurden zwei Personen festgenommen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14898 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.